



**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Montag, 25. November 2024

Politische Gemeinde

Schulgemeinde

19.30 Uhr

anschliessend

Wisenthalle

Mittwoch, 27. November 2024

Evang.-ref. Kirchgemeinde

19.00 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Freitag, 1. November 2024**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Freitag 07.30 - 14.00 Uhr (durchgehend).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirchgemeinde Eulachtal oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 30. September 2024

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 25. November 2024

Seite

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Protokollabnahme Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 5
3. Erlass Abnahme Gemeindeversammlungsprotokoll 6
4. Erlass Haushaltsführung mit Globalbudget 8
5. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025 10
6. Bauabrechnung Umbau und Sanierung ehemaliges Postgebäude Schulstrasse 22 25
7. Bauabrechnung Umbau Kunstrasenplatz / Juniorenfeld Sportplatz Rietsamen 28
8. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung - Harmonisierung Baubegriffe 30
9. Mitteilungen
10. Allfälliges

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Protokollabnahme Schulgemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 33
3. Erlass Abnahme Schulgemeindeversammlungsprotokoll 34
4. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025 36
5. Mitteilungen
6. Allfälliges

Mittwoch, 27. November 2024

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

19.00 Uhr

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025 49
3. Kredit für Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Baulands zwischen altem und neuem Pfarrhaus
4. Informationen zu Scartezzini-Fenstern
5. Mitteilungen
6. Allfälliges

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Protokollabnahme Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

vom 25. November 2024

– auf Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wird genehmigt.

Wiesendangen, 15. Juli 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Erlass Abnahme Gemeindeversammlungsprotokoll

vom 25. November 2024

– auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 6 des Gemeindegesetzes (GG)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle erfolgt künftig durch den Gemeinderat.
2. Das Protokoll wird nach der Genehmigung durch das Gemeindepräsidium und die protokollführende Person unterzeichnet.

WEISUNG

In Wiesendangen wurden die Gemeindeversammlungsprotokolle bis anhin jeweils nicht genehmigt. Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse wurden jeweils ordnungsgemäss mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und das Protokoll öffentlich aufgelegt.

Rechtliches

Gemäss § 6 des Gemeindegesetzes (GG) muss unter anderem in der Gemeindeversammlung Protokoll geführt werden. Nach der herrschenden Lehre muss ein Protokoll genehmigt werden, da mit der Genehmigung die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt wird. Fehlt es dabei an einer besonderen Regelung, ist die Genehmigung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums (d. h. an der nächsten Gemeindeversammlung) zu beschliessen. Ein Behördenerlass kann allerdings die Genehmigung durch Zirkularbeschluss oder einen

Ausschuss des betroffenen Gremiums beschliessen. Hinsichtlich der Gemeindeversammlungen kann die Gemeindeversammlung in einem Erlass die Genehmigung durch den Gemeindevorstand (Gemeinderat) vorsehen. Nach der Genehmigung ist das Protokoll durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen.

Dass ein Protokoll genehmigt werden muss, steht letztlich im Zusammenhang mit dem Beweiswert, dem ein solches Protokoll zukommen muss. Der Sinn und Zweck eines Protokolls ist schliesslich der Beweis über rechtlich bedeutsame Tatsachen (wie bspw. ein Abstimmungsergebnis, eine bestimmte Wortmeldung etc.). Ohne formelle Genehmigung leidet das Protokoll an einem rechtlichen Mangel, der dazu führen kann, dass einem Protokoll jeglicher Beweiswert abgesprochen werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die Gemeindeversammlungsprotokolle künftig durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Wiesendangen, 15. Juli 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindevorstand
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Erlass Haushaltsführung mit Globalbudget

vom 25. November 2024

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 100 Abs. 3 Gemeindegesetz

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Erlass zur Haushaltsführung mit Globalbudget vom 20. September 2024 wird genehmigt.

WEISUNG

Seit über 20 Jahren wird der Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde erfolgreich mit Globalbudgets und Leistungsindikatoren geführt.

Mit Verfügung vom 13. März 2024 hat das Gemeindeamt des Kanton Zürich darauf hingewiesen, dass die Haushaltsführung mit Globalbudget gemäss dem Zürcher Gemeindegesetz (GG) zusätzlich zu den Bestimmungen in der Gemeindeordnung in einem Gemeindeerlass zu regeln ist. Die Gemeinde hat daraufhin einen Erlass erstellt und diesen zur Vorprüfung ans Gemeindeamt des Kantons Zürich eingereicht. Gemäss Rückmeldung des Gemeindeamtes vom 4. September 2024 enthält der Erlass alle wesentlichen Punkte. Änderungen zur in Wiesendangen bewährten Praxis sind mit dem Erlass keine vorgesehen.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Erlass zuzustimmen.

Wiesendangen, 20. September 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

das Budget 2025 und die Festsetzung des Steuerfusses 2025

vom 25. November 2024

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 30 % (Vorjahr 30 %) festgesetzt.

WEISUNG

Für das Budget 2025 wird analog dem Rechnungsjahr 2024 mit einem Steuerfuss von 30 % gerechnet. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'354'000, einem Gesamtertrag von CHF 35'707'700 sowie dem Steuerfuss von 30 % (Vorjahr 30 %) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 4'353'700, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Das zweckfreie Eigenkapital wird per Ende 2025 rund CHF 53,6 Mio. betragen.

Mit Beschluss vom 15. Juni 2024 hat der Gemeinderat die interne Verzinsung von Spezialfinanzierungen, von Verwaltungsvermögen gebührenfinanzierter Betriebe, Sonderrechnungen sowie den Liegenschaften im Finanzvermögen fürs Jahr 2025 auf 1% (2024: 1%) festgelegt. Dies aufgrund der gesetzlichen Pflicht der verursachergerechten Finanzierung und den gestiegenen durchschnittlichen Darlehenszinsen.

Erfolgsrechnung

Die meisten Produkte wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Die grössten Abweichungen zum Budget 2024 liegen bei nachfolgenden Produkten:

Gemeindesteuern

Die höheren Steuereinnahmen von CHF 1'770'000 sind auf höher erwartete Grundsteuererträge von CHF 1,8 Mio. zurückzuführen. Die Erträge der einfachen Staatssteuer werden wie im Vorjahr auf CHF 18,5 Mio. festgelegt.

Kapitalkosten

Mehrerträge im Bereich Kapitalkosten von CHF 2'951'900; An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 hat die Bevölkerung die Abgabe der Parzelle Usserbreiti, Nr. BE 1320, im Baurecht unter Erfüllung von bestimmten Mindestfaktoren beschlossen. Kommt ein Vertrag zustande, ist mit einem Aufwertungsgewinn von mindestens CHF 3,2 Mio. zu rechnen. Im 2025 fällt der Finanzausgleich für die Gemeinde Wiesen-dangen (inkl. Schulgemeinde) um CHF 1,35 Mio. tiefer aus. Auf die Politische Gemeinde entfallen rund CHF 217'000 weniger Erträge. Die Gewinnausschüttung der ZKB wird in der Höhe der effektiven Ausschüttung im 2024 auf CHF 715'000 (- CHF 35'000) budgetiert.

Freizeit und Kulturförderung

Die Kosten im Bereich Freizeit und Kulturförderung fallen CHF 76'100 tiefer aus. In der Funktion Kultur, Übriges, reduzieren sich die Aufwände um rund CHF 49'000. Dies infolge Wegfalls der Kosten anlässlich der Fusionsfeier Wiesendangen-Bertschikon (inkl. Wisirundweg). In der Funktion Sport reduzieren sich die Kosten um rund CHF 35'000. Dies infolge tieferer interner Verrechnungen für Hallenbenutzungen von Vereinen.

Gesundheit

Minderaufwände im Bereich Gesundheit von CHF 61'900; Während sich die Kosten für die Pflegefinanzierung in Heimen im Rahmen des Budgets 2024 bewegen, reduzieren sich die Aufwände für die ambulante Krankenpflege (Spitex) um rund CHF 94'000. Insbesondere aufgrund der internen Verrechnung von Personalkosten steigen die Kosten in der Funktion Gesundheitswesen, Übriges, um rund CHF 26'000 an.

Gemeindeliegenschaften

Die Kosten für die Gemeindeliegenschaften reduzieren sich insgesamt um CHF 106'100. Der Grund für die Minderaufwände sind tiefere Kosten und höhere Erträge in der Funktion übrige Verwaltungsliegenschaften. Im Ver-

gleich zum Budget 2024 wird durch den Wegfall diverser Unterhaltsprojekte mit CHF 73'000 weniger baulichen Unterhaltskosten gerechnet. Mit der Erweiterung des Wohncontainers Lüss werden zusätzliche (interne) Mieteinnahmen von CHF 27'000, zu Lasten des Asylwesens generiert.

Wasserversorgung

Im gebührenfinanzierten Bereich Wasserversorgung wird im Vergleich zum Budget 2024 ein um CHF 318'000 besseres Ergebnis erwartet. Durch die Erhöhung des Tarifs für den Wasserverbrauch (+ 20 %) werden voraussichtlich Mehreinnahmen von CHF 210'000 generiert. Tendenziell wird dank dem stetigen Unterhalt des Wasserleitungsnetzes mit weniger Wasserleitungsbrüchen gerechnet und die im Jahr 2024 geplanten Unterhaltskosten für das Reservoir Buechbrunnen fallen frühestens im Jahr 2026 an.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen bei CHF 5,28 Mio. Die grössten Investitionsausgaben fallen im Jahr 2025 mit CHF 1,63 Mio. für Strassensanierungen, mit CHF 1,13 Mio. für den Unterhalt des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes und mit je CHF 1 Mio. für den Hochwasserschutz sowie für die Verwaltungsliegenschaften an. Ertragsseitig werden Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren von insgesamt CHF 440'000 budgetiert.

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sind weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen.

Finanzplan 2025 - 2028

Der Finanzplan 2025 - 2028 beinhaltet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 25,42 Mio. Davon entfallen CHF 5,34 Mio. auf die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist über die Finanzplanperiode Nettoinvestitionen von CHF 70'000 aus.

Das zweckfreie Eigenkapital erhöht sich von CHF 49,2 Mio. (mutmasslicher Stand 31.12.2024) auf CHF 53,6 Mio. per 31.12.2025. Das Nettovermögen erhöht sich von CHF 2'157 pro Einwohner (mutmasslicher Stand 31.12.2024) auf rund CHF 2'208 per 31.12.2025. Als Vergleich betrug das Nettovermögen Ende 2019 noch CHF 4'357 pro Einwohner.

Hochrechnung 2024

Die Hochrechnungszahlen 2024 deuten auf einen Aufwandüberschuss in der Höhe des Budgets (CHF 565'000) hin. Die provisorischen Ergebnisse der meisten Produkte bewegen sich im Rahmen der veranschlagten Zahlen. An der Gemeindeversammlung werden nochmals aktualisierte Hochrechnungszahlen präsentiert.

Globalbudgets

Eine Übersicht über die Produktgruppen und weitere Details finden Sie auf den nächsten Seiten. Die ausführlichen Globalbudgets mit den Leistungsvorgaben und Indikatoren können im Gemeindehaus oder im Internet unter www.wiesendangen.ch (Verwaltung→Publikationen) eingesehen werden.

Wiesendangen, 20. September 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Übersicht über die Steuersätze

WIESENDANGEN	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Schulgemeinde	63	63	63	63	63	63	63	58	58	* 58
Politische Gemeinde	27	27	27	27	27	27	27	30	30	* 30
Gemeindesteuer	90	90	90	90	90	90	90	88	88	* 88

* unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Übersicht

Budget 2024		Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31'853'000.00	25'738'000.00	31'354'000.00	30'157'700.00
31'853'000.00	31'853'000.00	31'354'000.00	31'354'000.00
6'115'000.00	5'550'000.00	1'196'300.00	5'550'000.00
6'115'000.00	6'115'000.00	5'550'000.00	5'550'000.00

1. Steuerfuss	
a) Zu deckender Aufwandüberschuss	
Aufwand der Erfolgsrechnung	
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr	
Zu deckender Aufwandüberschuss	
b) Steuerfuss/Steuerertrag	
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %	
CHF 18'500'000.-- (Vorjahr: CHF 18'500'000.--)	
Steuerertrag bei 30 % Steuern (Vorjahr 30 %)	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag	
Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung	
= Entnahme aus dem Eigenkapital	

1'531'700.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

1'524'000.00

Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32'037'589.10		31'853'000.00		31'354'000.00	
	35'197'579.96		31'288'000.00		35'707'700.00
3'159'990.86			565'000.00	4'353'700.00	
35'197'579.96	35'197'579.96	31'853'000.00	31'853'000.00	35'707'700.00	35'707'700.00
6'541'369.48		6'572'000.00		5'795'000.00	
	736'641.47		358'500.00		510'000.00
	5'804'728.01		6'213'500.00		5'285'000.00
6'541'369.48	6'541'369.48	6'572'000.00	6'572'000.00	5'795'000.00	5'795'000.00
5'804'728.01		6'213'500.00		5'285'000.00	
	2'218'465.95		1'531'700.00		1'524'000.00
	3'159'990.86	565'000.00			
	426'271.20		5'246'800.00	592'700.00	
		6'778'500.00	6'778'500.00	5'877'700.00	5'877'700.00

2. Erfolgsrechnung

Total Aufwand

Total Ertrag

Aufwandüberschuss

Ertragüberschuss

3. Investition im Verwaltungsvermögen**a) Nettoinvestitionen**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

Abschreibung im Verwaltungsvermögen

Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung

Ertragüberschuss der Erfolgsrechnung

Finanzierungsfehlbetrag I**Finanzierungsüberschuss I**

Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
102'340.00					
	1'799'260.00				
1'696'920.00					
1'799'260.00	1'799'260.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
	1'696'920.00				
426'271.20		5'246'800.00			592'700.00
			5'246'800.00	592'700.00	
1'270'648.80					
1'696'920.00	1'696'920.00	5'246'800.00	5'246'800.00	592'700.00	592'700.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	46'663'158.55		49'823'149.41		49'258'149.41
	3'159'990.86	565'000.00			
49'823'149.41		49'258'149.41		53'611'849.41	4'353'700.00
49'823'149.41	49'823'149.41	49'823'149.41	49'823'149.41	53'611'849.41	53'611'849.41

Übersicht Produktgruppen

GEMEINDELEITUNG	Budget 2024	Budget 2025
Allgemeine Verwaltung	1'187'400.00	1'270'500.00
Gemeindeleitung	0.00	0.00
Globalkredit	1'187'400.00	1'270'500.00

FINANZEN	Budget 2024	Budget 2025
Steuern	-129'700.00	-128'900.00
Gemeindesteuern	-9'390'000.00	-11'160'000.00
Kapitalkosten	-2'701'100.00	-5'653'000.00
Globalkredit	-12'220'800.00	-16'941'900.00

HOCHBAU	Budget 2024	Budget 2025
Bauverwaltung	332'400.00	282'300.00
Globalkredit	332'400.00	282'300.00

VERKEHR + SICHERHEIT	Budget 2024	Budget 2025
Sicherheit	574'800.00	606'200.00
Verkehr und Verkehrssicherheit	703'100.00	682'800.00
Globalkredit	1'277'900.00	1'289'000.00

KULTUR + FREIZEIT	Budget 2024	Budget 2025
Bibliothek	246'700.00	261'300.00
Museum/Schloss	37'100.00	35'400.00
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	223'300.00	245'500.00
Sportanlage Rietsamen	0.00	0.00
Wisidanger	28'200.00	31'400.00
Freizeit und Kulturförderung	1'030'200.00	954'100.00
Globalkredit	1'565'500.00	1'527'700.00

SOZIALES + GESUNDHEIT	Budget 2024	Budget 2025
Sozialleistungen wirtschaftliche Hilfe	1'577'200.00	1'578'300.00
Sozialleistungen Übriges	1'486'500.00	1'508'500.00
Gesundheit	3'671'300.00	3'609'400.00
Friedhof	168'900.00	169'500.00
Globalkredit	6'903'900.00	6'865'700.00

WERKE + LIEGENSCHAFTEN	Budget 2024	Budget 2025
Alterswohnungen	-6'400.00	-28'100.00
Finanzliegenschaften	135'300.00	120'100.00
Gemeindeliegenschaften	486'900.00	380'800.00
Hallen	101'000.00	125'800.00
Wasserwerk	0.00	0.00
Siedlungsentwässerung	0.00	0.00
Globalkredit	716'800.00	598'600.00

LANDWIRTSCHAFT + STRASSEN	Budget 2024	Budget 2025
Baulicher Strassenunterhalt	100'300.00	51'200.00
Reinigung Strassen	112'700.00	112'100.00
Winterdienst	151'100.00	167'500.00
Strassenbeleuchtung	104'500.00	80'200.00
Landwirtschaft und Umwelt	240'200.00	252'800.00
Abfall	8'400.00	7'900.00
Forst und Jagd	84'700.00	82'700.00
Globalkredit	801'900.00	754'400.00

Budget 2025

Polit. Gemeinde Wiesendangen

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	5'795'000.00	510'000.00
Saldo		5'285'000.00
Verwaltungsliegenschaften	1'035'000.00	
Sanierung Parkplatz Saal/Werkgebäude Gundetswil	185'000.00	
Energieverbund, Sanierung Verbindungsleitung zu Wisenthalle	210'000.00	
Sicherheitskonzept Gemeindehaus inkl. Umsetzung	65'000.00	
Lagerhalle für Gemeindewerk	270'000.00	
Investition in Asylunterkünfte	305'000.00	
Feuerwehr	140'000.00	70'000.00
Personentransporter	140'000.00	
Investitionsbeiträge Kanton		70'000.00
Sportanlage Rietsamen	70'000.00	
Rietsamen, Ersatz Fensterfront Klubhaus Tennisclub	70'000.00	
Wohnen im Alter	150'000.00	
Alterswohnungen Zehntenweg	150'000.00	
Gemeindestrassen	1'630'000.00	
Oberbertschikon	340'000.00	
Schauenbergstrasse, 2. Teil	340'000.00	
Ersatz Strassenbeleuchtung durch LED	110'000.00	
Eingangstor Bertschikonerstrasse (Radweg Kanton)	170'000.00	
Stegen bis Grenze	330'000.00	
Fussgängerüberquerung Radweg Wiesendangen-Bertschikon	100'000.00	
Sanierung Schulstrasse	20'000.00	
Hausackerstr.-/Tobelackerstrasse	80'000.00	
Römerhofstrasse	20'000.00	
Wiesengrundstrasse	10'000.00	
Brüelackerstrasse	10'000.00	
Ersatz Trax	60'000.00	
SanGIS (Wasser / Abwasser / Strassen)	40'000.00	
Regional- und Agglomerationsverkehr	200'000.00	
Fahrradunterstand beim Bahnhof	200'000.00	

Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	815'000.00	170'000.00
Oberbertschikon	170'000.00	
Stegen bis Grenze	150'000.00	
Schauenbergstrasse 2. Teil	240'000.00	
Hausacker-/Tobelackerstrasse, Gundetswil	195'000.00	
Römerhofstrasse	20'000.00	
Wiesengrundstrasse	5'000.00	
Brüelackerstrasse	15'000.00	
Sanierung Reservoirkammer Strüdliker	20'000.00	
Wasseranschlussgebühren		170'000.00
Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	755'000.00	270'000.00
GEP Überarbeitung planen	100'000.00	
Abwassersanierung GEP	200'000.00	
Stegen bis Grenze	50'000.00	
Schauenbergstrasse 2. Teil	120'000.00	
Kanalisationsanschluss Bewangen und Sammelsgrüt	140'000.00	
Römerhofstrasse	10'000.00	
Wiesengrundstrasse	15'000.00	
Ersatz Kanal Gemeindehausstrasse	30'000.00	
Steuerung ARA	20'000.00	
GEP, Leitungserfassung (Nacherfassung Leitungskataster)	70'000.00	
Kanalisationsanschlussgebühren		270'000.00
Gewässerverbauungen	1'000'000.00	0.00
*Massnahmenplan Hochwasserschutz MANAGE ab 2024	1'000'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen	0.00	0.00
Saldo	0.00	

Liegenschaften des Finanzvermögens

keine Investitionen vorgesehen

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	353'100.00		356'000.00	
ALLGEMEINE VERWALTUNG				
0290	353'100.00		356'000.00	
Verwaltungsliegenschaften, übrige				
3300.40	333'100.00		336'800.00	
Planmässige Abschreibungen Hochbauten				
3320.00	20'000.00		19'200.00	
Planmässige Abschreibungen Software				
1	102'200.00		106'000.00	
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				
1500	101'600.00		105'400.00	
Feuerwehr				
3300.40	96'000.00		94'900.00	
Planmässige Abschreibungen Hochbauten				
3300.60	5'600.00		10'500.00	
Planmässige Abschreibungen Mobilien				
1620	600.00		600.00	
Zivilschutz				
3300.40	600.00		600.00	
Planmässige Abschreibungen Hochbauten				
3	314'900.00		332'700.00	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				
3120	6'500.00		6'500.00	
Denkmalpflege und Heimatschutz				
3320.90	6'500.00		6'500.00	
Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen				
3410	154'000.00		171'800.00	
Sport				
3300.30	98'100.00		113'800.00	
Planmässige Abschreibungen Tiefbauten				
3300.40	55'900.00		58'000.00	
Planmässige Abschreibungen Hochbauten				
3420	154'400.00		154'400.00	
Freizeit				
3300.40	154'400.00		154'400.00	
Planmässige Abschreibungen Hochbauten				
4	4'400.00		3'800.00	
GESUNDHEIT				
4120	4'400.00		3'800.00	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
3660.60	4'400.00		3'800.00	
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge				

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	65'200.00	62'300.00	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	13'800.00	11'400.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	13'800.00	11'400.00	
5451	Kindertagesstätte	51'400.00	50'900.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	2'800.00	2'300.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	48'600.00	48'600.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	327'500.00	347'800.00	
6150	Gemeindestrassen	301'500.00	321'800.00	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen	250'900.00	266'000.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	14'900.00	14'900.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	23'300.00	29'300.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software	12'000.00	11'200.00	
3660.40	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	400.00	400.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	26'000.00	26'000.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	26'000.00	26'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	362'300.00	313'300.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	294'700.00	296'400.00	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	279'900.00	276'200.00	
3300.61	Planmässige Abschreibungen Mobilien	7'600.00	13'000.00	
3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'200.00	7'200.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	17'500.00	2'400.00	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	12'800.00	2'400.00	
3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge EWB	4'700.00	0.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301	Abfallwirtschaft	5'800.00		6'000.00	
3300.31	Planmäßige Abschreibungen übrige Tiefbauten	5'800.00		6'000.00	
7410	Gewässerverbauungen	2'300.00		2'300.00	
3300.20	Planmäßige Abschreibungen Wasserbau W	2'300.00		2'300.00	
7710	Friedhof und Bestattung	6'200.00		6'200.00	
3300.30	Planmäßige Abschreibungen Tiefbauten	4'800.00		4'800.00	
3660.20	Planmäßige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'400.00		1'400.00	
7900	Raumordnung	35'800.00		0.00	
3320.90	Planmäßige Abschreibungen immaterielle Anlagen	35'800.00		0.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'100.00		2'100.00	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	2'100.00		2'100.00	
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten	1'700.00		1'700.00	
3300.50	Planmäßige Abschreibungen Waldungen	400.00		400.00	
33xx	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'513'600.00		1'511'200.00	
364x	Wertberichtigungen Darlehen	0.00		0.00	
365x	Wertberichtigungen Beteiligungen	0.00		0.00	
366x	Abschreibungen Investitionsbeiträge	18'100.00		12'800.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		1'531'700.00		1'524'000.00	

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Bauberechnung Umbau und Sanierung ehemaliges Postgebäude Schulstrasse 22

vom 25. November 2024

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für den Umbau und die Sanierung des ehemaligen Postgebäudes Schulstrasse 22 werden genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Ausbau Soziales und Werke in Höhe von CHF 431'690.10 sowie der Vermögenstransfer in Höhe von CHF 151'000.00 (total CHF 582'690.10) werden genehmigt.

WEISUNG

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wurde dem Kostenvoranschlag für den Umbau vom ehemaligen Postgebäude, Schulstrasse 22, für die Gemeindewerke und das Sozialamt, sowie dem Umbau vom Obergeschoss des Werkgebäudes für die KAPO und die Mobiliar-Versicherung zugestimmt.

Für die Umbauten des ehemaligen Postgebäudes wurden folgende Beträge (inkl. MwSt.) gutgeheissen:

Umbau ehemaliges Postgebäude für Nutzung durch Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke	CHF 405'000.00
Vermögenstransfer Bilanzwert Finanzvermögen → Verwaltungsvermögen (Interne Umbuchung, kein Geldfluss)	CHF 151'000.00
Total Investitionskosten Postgebäude (Kompetenz Gemeindeversammlung)	CHF 556'000.00
Grundsanierung ehemaliges Postgebäude Gebundene Kosten / Freigabe durch Gemeinderat	CHF 296'500.00
Total Investitionskosten Postgebäude	CHF 852'500.00

Bauausführung:

Im Erdgeschoss des Gebäudes wurden die nicht mehr benötigten Einbauten der Post entfernt und der Eingang für das Sozialamt neu erstellt.

Für das Sozialamt sind ein Empfangsbereich mit Schalterbüro, zwei neue Büros, ein Besprechungsraum, zwei WC- Anlagen sowie eine Nische für den Kopierer und weitere Geräte entstanden. Der Sozialamtsbereich wurde mit Sicherheitselementen wie einer Abtrennung vom öffentlichen- und internen Bereich, Fluchtmöglichkeit aus dem Besprechungsraum, Schliessvorkehrungen, Gegensprechanlagen und Leerrohre für spätere Elektroeinrichtungen wie zum Beispiel Kameras ausgestattet.

Für die Werkmitarbeiter wurden im abgetrennten Werkbereich zwei Büros und ein Sitzungs- und Aufenthaltsraum erstellt, welcher auch für das Sozialamt genutzt werden kann.

Im Planungsprozess wurde festgestellt, dass die bestehenden Mauern im Werkteil für den neuen Ausbau nicht optimal angeordnet waren. Damit die Büros nicht zu gross und der Aufenthaltsraum nicht zu klein wurden, wurde die tragende Wand abgebrochen und neue Leichtbauwände mit Stahlträgern montiert.

Im Untergeschoss wurden die alten WC-Anlagen entfernt und zwei neue Garderoben für Frauen und Männer inklusive je eine Dusche und einem WC erstellt, was den heutigen Vorschriften für den Arbeitnehmerschutz entspricht.

Bauabrechnung (inkl. MwSt.):

Umbau ehemaliges Postgebäude für Nutzung durch
Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke CHF 431'690.10

Vermögenstransfer Bilanzwert CHF 151'000.00
Finanzvermögen → Verwaltungsvermögen
(Interne Umbuchung, kein Geldfluss)

Total Investitionskosten Postgebäude CHF 582'690.10
(Kompetenz Gemeindeversammlung)

Grundsanierung ehemaliges Postgebäude CHF 292'087.65
Gebundene Kosten / Freigabe durch Gemeinderat

Total Investitionskosten Postgebäude CHF 874'777.75

Der Ausgabenüberschuss über die Gesamtinvestition beträgt CHF 22'277.75 resp. 2.61 % in Bezug auf die Gesamtkosten von CHF 852'500.00.

Der Ausgabenüberschuss wird vor allem durch die erhöhten Anforderungen an die Sicherheit für das Sozialamt und den Einbau vom Batch-Schliesssystem anstelle von herkömmlichen Zylindern im Bereich Ausbau Soziales und Werke begründet.

Auf Grund von Zustandsanalysen als Auflage der Baubewilligung mussten die bestehenden Kanalisationsleitungen der Schulstrasse 22 zudem für ca. CHF 15'000.00 saniert werden.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 2. September 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Den Schlussbericht inkl. Baukostenabrechnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (Politik → Gemeindeversammlung).

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Bauabrechnung Umbau Kunstrasenplatz / Juniorenfeld Sportanlage Rietsamen (Platz 3 + 4)

vom 25. November 2024

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für den Umbau des Kunstrasenplatzes / Juniorenfeldes auf der Sportanlage Rietsamen (Platz 3 + 4) werden genehmigt.
2. Die Bauabrechnung in Höhe von CHF 541'970.20 wird genehmigt.

WEISUNG

Im Jahr 2007 wurden auf der Sportanlage Rietsamen die Plätze 3 und 4 als Kunstrasenplätze mit Granulatverfüllung neu gebaut. Nach 14 Jahren Meisterschafts- und Trainingsbetrieb waren die Kunstrasenfasern grösstenteils aufgespleisst und viele Nähte der einzelnen Kunstrasenbahnen oder Linien gerissen.

Im Juni 2021 wurde die Firma Zwischenraum Landschaftsarchitektur GmbH damit beauftragt, ein Bauprojekt für den Ersatz des Kunstrasenteppichs auszuarbeiten.

Der Baukredit in Höhe von CHF 570'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 freigegeben.

Am 10. Juli 2023 erfolgte der Baubeginn mit dem Abbruch und der Entsorgung des alten Kunstrasenteppichs. Der Teppich und das Granulat wurden mehrheitlich recycelt.

Am 8. September 2023 konnten die fertigen Kunstrasenplätze für den Fussballbetrieb freigegeben werden. Die Markierungsarbeiten für die Standorte der Tore und die Zuschauerzonen wurden infolge der schlechten Witterung im Winterhalbjahr erst Ende März 2024 ausgeführt.

Im April stellte ein Landwirtschaftsbetrieb den Antrag an den Gemeinderat, den Ballfang-Zaun im Bereich der Plätze 3 + 4 entlang der Rietstrasse auf 6 Meter zu erhöhen. Sein zu bewirtschaftendes Kulturland befindet sich auf der anderen Seite der Rietstrasse auf Höhe der neu erstellten Kunstrasenplätzen. Der Gemeinderat bewilligte die Zaunerhöhung zu Lasten des Investitionskredits.

Bauabrechnung (inkl. MwSt.):

Genehmigter Investitionskredit	CHF 570'000.00
Bauabrechnung	CHF 541'970.20
Minderkosten	CHF - 28'029.80

Die Minderkosten von CHF 28'029.80 oder 4.92 % sind auf Vergabeerfolge und einen reibungslosen Bauablauf ohne verdeckte Probleme zurückzuführen.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 30. September 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Den Schlussbericht inkl. Baukostenabrechnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (Politik→Gemeindeversammlung).

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung – Harmonisierung Baubegriffe (IVHB)

vom 25. November 2024

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung mit der Anpassung der BZO an die neuen Baubegriffe und Messweisen der IVHB wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

WEISUNG

Gemäss Vorgabe des Kantons muss die Umsetzung bzw. die Einführung der harmonisierten Baubegriffe (IVHB) auf Gemeindeebene bis spätestens am 28. Februar 2025 erfolgen. Auf kantonaler Ebene traten die Gesetzesänderungen im Planungs- und Baugesetz (PBG), in der allgemeinen Bauverordnung (ABV) sowie in der Besonderen Bauverordnung II (BBV II) bereits am 1. März 2017 in Kraft. Mit Beschluss vom 22. Januar 2024 hat der Gemeinderat das Raumplanungsbüro Raum8Vier mit der Erarbeitung und Durchführung der Teilrevision beauftragt.

Da die rechtskräftige BZO im Jahr 2018 gesamtrevidiert wurde, sind mit der aktuellen Teilrevision der Bau- und Zonenordnung keine weiteren Änderungen als die Harmonisierung der Baubegriffe vorgesehen.

Am 13. Mai 2024 hat der Gemeinderat die Teilrevision der BZO zu Handen der öffentlichen Auflage sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die Auflage hat vom 24. Mai 2024 bis am 23. Juli 2024 stattgefunden mit den folgenden Unterlagen:

- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV, Entwurf vom 24. April 2024
- Änderung Bauordnung, Entwurf vom 24. April 2024

Parallel zur öffentlichen Auflage wurden die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung an die Baudirektion eingereicht. Auch die nach- und nebengeordneten Planungsträger wurden zur Anhörung eingeladen.

Während der öffentlichen Auflagefrist sind keine Einwendungen aus der Bevölkerung eingegangen. Die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) hat mit Schreiben vom 17. Juni 2024 Stellung genommen, mit dem Hinweis, dass die Anpassungen keine Anliegen der Region tangieren.

Der Bericht der kantonalen Vorprüfung datiert vom 2. August 2024. Demnach wird der Gemeinde eine Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 2. September 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Protokollabnahme Schulgemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

vom 25. November 2024

– auf Antrag der Schulpflege

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wird genehmigt.

Wiesendangen, 19. September 2024

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leitung Schulverwaltung
Stefan Peter	Monika Marti

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Erlass Abnahme Schulgemeindeversammlungsprotokoll

vom 25. November 2024

- auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung von § 6 des Gemeindegesetzes (GG)

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Genehmigung der Schulgemeindeversammlungsprotokolle erfolgt künftig durch die Schulpflege.
2. Das Protokoll wird nach der Genehmigung durch das Schulpräsidium und die protokollführende Person unterzeichnet.

WEISUNG

In Wiesendangen wurden die Gemeindeversammlungsprotokolle bis anhin jeweils nicht genehmigt. Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse wurden jeweils ordnungsgemäss mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und das Protokoll öffentlich aufgelegt.

Rechtliches

Gemäss § 6 des Gemeindegesetzes (GG) muss unter anderem in der Gemeindeversammlung Protokoll geführt werden. Nach der herrschenden Lehre muss ein Protokoll genehmigt werden, da mit der Genehmigung die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt wird. Fehlt es dabei an einer besonderen Regelung, ist die Genehmigung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums (d. h. an der nächsten Gemeindeversammlung) zu beschliessen. Ein Behördenerlass kann allerdings die Genehmigung durch

Zirkularbeschluss oder einen Ausschuss des betroffenen Gremiums beschliessen. Hinsichtlich der Gemeindeversammlungen kann die Gemeindeversammlung in einem Erlass die Genehmigung durch den Gemeindevorstand (Schulpflege) vorsehen. Nach der Genehmigung ist das Protokoll durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen.

Dass ein Protokoll genehmigt werden muss, steht letztlich im Zusammenhang mit dem Beweiswert, dem ein solches Protokoll zukommen muss. Der Sinn und Zweck eines Protokolls ist schliesslich der Beweis über rechtlich bedeutsame Tatsachen (wie bspw. ein Abstimmungsergebnis, eine bestimmte Wortmeldung etc.). Ohne formelle Genehmigung leidet das Protokoll an einem rechtlichen Mangel, der dazu führen kann, dass einem Protokoll jeglicher Beweiswert abgesprochen werden muss.

Antrag

Die Schulpflege ersucht die Stimmberechtigten, die Gemeindeversammlungsprotokolle künftig durch die Schulpflege genehmigen zu lassen.

Wiesendangen, 19. September 2024

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leitung Schulverwaltung
Stefan Peter	Monika Marti

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

das Budget 2025 und die Festsetzung des Steuerfusses 2025

vom 25. November 2024

- auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung Art. 17 Abs. 1 und 2 der Schulgemeindeordnung

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 für die Schulgemeinde Wiesendangen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 58 % des einfachen Steuerertrages festgesetzt.

WEISUNG

Die Schulpflege Wiesendangen hat das Budget 2025 der Schulgemeinde geprüft.

Die Erfolgsrechnung 2025 zeigt einen Aufwand von CHF 16'121'900 sowie einen Ertrag von CHF 14'986'900. Sie weist somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'135'000 aus.

Die Investitionsrechnung 2025 im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 705'000 und keinen Einnahmen eine Nettoinvestition von CHF 705'000.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 751'700.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2025 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 19. September 2024

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leitung Schulverwaltung
Stefan Peter	Monika Marti

Budget 2025 Schulgemeinde Wiesendangen

Das Budget 2025 der Schule Wiesendangen sieht einen negativen Abschluss vor.

Der Gesamtaufwand von CHF 16'121'900 steht einem Ertrag von CHF 14'986'900 gegenüber. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1'135'000.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 705'000. Das Finanzvermögen bleibt unverändert.

Der Anteil der Schule am Finanzausgleich erfährt die grösste Veränderung, dieser reduziert sich um CHF 1.14 Mio. auf CHF 3.06 Mio. Grund dafür ist die Senkung des Steuerfusses im Rechnungsjahr 2023 um 5 % sowie einen ausserordentlichen Steuerertrag aus früheren Jahren von CHF 1.2 Mio.

Die Budgetierung für das Rechnungsjahr 2025 wurde äusserst sorgfältig angegangen. Besonders wurde auf eine langfristige Planung notwendiger Anschaffungen, vor allem im IT-Bereich, geachtet.

Die Schule Wiesendangen führt total 35 Klassen mit 742 Schülerinnen und Schülern in Wiesendangen und Gundetswil. 58 Schülerinnen und Schüler werden ausserhalb der Gemeinde beschult. Davon besuchen 24 Schülerinnen und Schüler das Untergymnasium, was Ausbildungskosten von CHF 288'000 bei der Schulgemeinde verursacht.

Für den Unterhalt der Liegenschaften, ist im Zusammenhang mit dem Anbau des Kindergarten Wanne eine Sanierung der WC-Anlagen sowie die Beschattung im Aussenbereich vorgesehen (CHF 40'000). Im Kindergarten Lüss muss die Beleuchtung der Zimmer und des Vorplatzes auf LED-Leuchten umgestellt werden (CHF 30'000). Für diverse Sicherheitsvorkehrungen aufgrund von Kontrollen des Amtes für Arbeitssicherheit, werden CHF 30'000 eingesetzt.

In allen Stufen werden mehr Mittel für Klassenassistenzen eingesetzt (+ CHF 80'000). Unter anderem wird durch die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus mehr Unterstützung für die integrative Förderung in der Regelklasse benötigt.

Das 10. Schuljahr bleibt auf gleichem Niveau wie 2024. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche das Gymnasium besuchen, hat zugenommen. Ebenfalls bereiten sich mehr Lernende auf die Aufnahmeprüfungen für Gymnasien sowie für Fach- und Handelsmittelschulen vor.

Die Personalkosten sowohl kantonale wie kommunale, wurden mit einem Teuerungsausgleich von + 1.2 % budgetiert.

Die Schülertransportkosten bleiben auf gleichem Niveau wie 2024.

Die Schulgelder an Heime, Sonderschulen, Therapien sowie Betreuung weisen Kosten von CHF 1'179'700 Mio. (+ CHF 44'900) aus.

Die Beiträge an Musikschulen erhöhen sich auf CHF 392'000 (+ CHF 40'000).

Der einfache Gemeindesteuerertrag (100%) wurde im Budget 2025 mit 18.5 Mio. CHF veranschlagt, gleichbleibend wie im Vorjahr. Der Anteil der Schulgemeinde bei einem Steuerfuss von 58 % ergibt einen Ertrag von CHF 10.73 Mio. an ordentlichen Gemeindesteuern.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen liegen bei CHF 0.75 Mio. Für das Jahr 2025 sind folgende Investitionen budgetiert:

CHF 0.26 Mio. Kindergarten Wanne, Küche / WC / Aufenthaltsraum
CHF 0.09 Mio. Sanierung Fernwärmeleitungen SH Sekundar Süd - Dorf I
CHF 0.07 Mio. Vorbereitungen Sanierung Aussenhülle SH Wyberg
CHF 0.28 Mio. Ersatz Unterstationen Wärmeerzeugung alle Gebäude

Abschreibungen

Für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wird mit einem Aufwand von CHF 751'700 gerechnet. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 16'300 gegenüber dem Vorjahr.

Finanzplan 2025-2028

Der Finanzplan 2025-2028 beinhaltet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2.02 Mio. Davon entfallen CHF 0.80 Mio. auf die Sanierung der Aussenhülle Schulhaus Wyberg, CHF 0.14 Mio. für haustechnische Installationen im KIGA Lüss, CHF 0.45 Mio. für die Sanierung haustechnischer Anlagen am Schulhaus Wyberg. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist über die Finanzplanperiode keine Investitionen aus.

Das Eigenkapital verringert sich von CHF 15.72 Mio. (voraussichtlicher Stand per 31.12.2024) auf CHF 14.58 Mio. per 31.12.2025.

Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner beträgt voraussichtlich CHF 309.

Artengliederung	Budget 2024		Budget 2025		Differenz	%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3 Aufwand	16'240'100.00		16'121'900.00		-118'200.00	-0.7
30 Personalaufwand	2'504'100.00		2'515'100.00		11'000.00	0.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'554'400.00		2'211'600.00		-342'800.00	-13.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	768'000.00		751'700.00		-16'300.00	-2.1
34 Finanzaufwand	53'700.00		43'100.00		-10'600.00	-19.7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100.00		100.00		0.00	
36 Transferaufwand	10'349'100.00		10'589'200.00		240'100.00	2.3
39 Interne Verrechnungen	10'700.00		11'100.00		400.00	3.7
4 Ertrag	16'130'100.00	16'130'100.00	14'986'900.00	14'986'900.00	-1'143'200.00	-7.1
40 Fiskalertrag	40	11'628'000.00	11'578'000.00	11'578'000.00	-50'000.00	-0.4
42 Entgelte	42	91'500.00	91'500.00	74'500.00	-17'000.00	-18.6
44 Finanzertrag	44	90'200.00	90'200.00	121'700.00	31'500.00	34.9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45		5'000.00	5'000.00	0.00	
46 Transferertrag	46	4'304'700.00	4'304'700.00	3'196'600.00	-1'108'100.00	-25.7
49 Interne Verrechnungen	49	10'700.00	10'700.00	11'100.00	400.00	3.7
Gesamtergebnis	16'240'100.00	16'130'100.00	16'121'900.00	14'986'900.00		
		110'000.00		11'350'000.00		
	16'240'100.00	16'240'100.00	16'121'900.00	16'121'900.00		

Übersicht

Budget 2024		Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss			
a) Zu deckender Aufwandüberschuss			
16'240'100.00	5'400'100.00	16'121'900.00	4'256'900.00
Aufwand der Erfolgsrechnung			
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr			
Zu deckender Aufwandüberschuss			
16'240'100.00	10'840'000.00	11'865'000.00	11'865'000.00
16'240'100.00	16'240'100.00	16'121'900.00	16'121'900.00
b) Steuerfuss/Steuerertrag			
10'840'000.00		11'865'000.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %			
CHF 18'500'000.-- (Vorjahr: CHF 18'500'000.--)			
10'730'000.00		10'730'000.00	
Steuerertrag bei 58 % Steuern (Vorjahr 58 %)			
Ertragüberschuss der Erfolgsrechnung			
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag			
	110'000.00		1'135'000.00
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung			
= Entnahme aus dem Eigenkapital			
10'840'000.00	10'840'000.00	11'865'000.00	11'865'000.00
c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung			
768'000.00		751'700.00	

Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'969'032.75		16'240'100.00	16'130'100.00	16'121'900.00	14'986'900.00
1'796'395.44	16'765'428.19		110'000.00		1'135'000.00
16'765'428.19	16'765'428.19	16'240'100.00	16'240'100.00	16'121'900.00	16'121'900.00
732'602.25		575'000.00	0.00	705'000.00	0.00
	715'905.50		575'000.00		705'000.00
732'602.25	732'602.25	575'000.00	575'000.00	705'000.00	705'000.00
715'905.50		575'000.00		705'000.00	
	732'972.55	110'000.00	768'000.00		751'700.00
	17'96'395.44		0.00	1'135'000.00	0.00
1'813'462.49		83'000.00			1'088'300.00
2'529'367.99	2'529'367.99	768'000.00	768'000.00	1'840'000.00	1'840'000.00

2. Erfolgsrechnung

Total Aufwand
Total Ertrag
Aufwandüberschuss
Ertragsüberschuss

3. Investition im Verwaltungsvermögen

a) Nettoinvestitionen

Total Ausgaben
Total Einnahmen
Nettoinvestitionen
Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen
Einnahmenüberschuss
Abschreibung im Verwaltungsvermögen
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung
Finanzierungsfehlbetrag I
Finanzierungsüberschuss I

Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00		0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
	0.00		0.00		0.00
	1'813'462.49		83'000.00	1'088'300.00	
1'813'462.49		83'000.00			1'088'300.00
1'813'462.49	1'813'462.49	83'000.00	83'000.00	1'088'300.00	1'088'300.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	14'033'209.17		15'829'604.61		15'719'604.61
	1'796'395.44			1'135'000.00	
15'829'604.61		15'719'604.61		14'584'604.61	
15'829'604.61	15'829'604.61	15'829'604.61	15'829'604.61	15'719'604.61	15'719'604.61

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'200.00			5'000.00
0110 Legislative	8'200.00			5'000.00
2 BILDUNG	16'048'800.00	218'500.00	15'951'800.00	244'200.00
2110 Kindergarten	1'366'800.00	64'800.00	1'461'500.00	70'000.00
2120 Primarstufe	4'944'200.00	45'900.00	4'802'500.00	63'900.00
2130 Sekundarstufe	2'872'100.00	65'700.00	3'047'000.00	60'000.00
2140 Musikschulen	350'500.00	4'000.00	392'000.00	4'000.00
2170 Schulliegenschaften	2'743'100.00	21'400.00	2'463'800.00	32'900.00
2190 Schulpflege, Schulleitung	739'000.00		732'300.00	
2191 Schulverwaltung	889'700.00		892'500.00	
2192 Volksschule, Sonstiges	1'008'600.00	2'500.00	980'200.00	2'500.00
2200 Sonderschulen	1'134'800.00	14'200.00	1'179'700.00	10'900.00
4 GESUNDHEIT	94'700.00		90'200.00	
4330 Schulgesundheitsdienst	94'700.00		90'200.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	11'600.00		8'600.00	
5330 Leistungen an Pensionierte	11'600.00		8'600.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	76'800.00	15'911'600.00	66'300.00	14'742'700.00
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	12'000.00	11'628'000.00	12'000.00	11'578'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich		4'200'600.00		3'061'300.00
9610 Zinsen	35'900.00	45'600.00	28'600.00	66'000.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	23'800.00	31'400.00	20'600.00	31'400.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		900.00		900.00
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	5'100.00	5'100.00	5'100.00	5'100.00
Gesamtergebnis	16'240'100.00	16'130'100.00	16'121'900.00	14'986'900.00
		110'000.00		1'135'000.00
	16'240'100.00	16'240'100.00	16'121'900.00	16'121'900.00

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Saldo	705'000.00	0.00 705'000.00
Schulliegenschaften	705'000.00	
Sanierung Fernwärmeleitungen Sekundarschulhaus Süd - Dorf	95'000.00	
Ersatz Unterstationen neue Wärmeerzeugung alle Gebäude	280'000.00	
Anbau Kindergarten Wanne (Küche / WC / Aufenthaltsraum)	260'000.00	
Sanierung Aussenhülle Schulhaus Wyberg	70'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Saldo	0.00	0.00 0.00

Liegenschaften des Finanzvermögens

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaktungsvermögens

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	768'000.00		751'700.00	
BILDUNG				
2120	16'300.00		16'300.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien W	16'300.00	16'300.00	
2170	739'700.00		723'200.00	
Schuliegenschaften				
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten W	19'500.00	20'700.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten W	711'400.00	693'700.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien W	8'800.00	8'800.00	
2191	12'000.00		12'200.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software	12'000.00	12'200.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	768'000.00		751'700.00	

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2024 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über

die Festsetzung des Budgets 2025 und des Steuerfusses 2025.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 157d der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

1. Das Budget 2025 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 16% festgelegt.
3. Der vorgesehene Ertragsüberschuss von CHF 8'700 wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Weisung

Erfolgsrechnung

Für das Budget 2025 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'367'000 sowie mit einem Ertrag von CHF 1'375'700 gerechnet. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von CHF 8'700 wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Steuerfuss

Wird auf 16% festgelegt.

Investitionen

Es sind Investitionen im Investition-/Finanz-Plan von CHF 101'000 vorgesehen für die Erneuerung der Übertragungsanlage von Bild und Ton aus der Kirche und Vorbereitungsarbeiten zum Einbau der Scartezzini-Fenster.

Abschreibungen

Die laufenden Investitionen und das abzuschreibende Verwaltungsvermögen führen zu Abschreibungen von CHF 93'800. Dieser Betrag ist im Aufwand enthalten.

Zusätzliche Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2024

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

S. Hofer

Finanzverwalter

M. Hindermann

Übersicht

Budget 2024		Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'343'400.00	257'900.00	1'367'000.00	255'700.00
1'343'400.00	1'343'400.00	1'367'000.00	1'120'000.00
1'085'500.00	1'008'000.00	1'111'300.00	1'120'000.00
1'085'500.00	1'085'500.00	1'120'000.00	1'120'000.00

1. Steuerfuss

a) Zu deckender Aufwandüberschuss
Aufwand der Erfolgsrechnung
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr
Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss/Steuerertrag
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %
CHF 7'000'000.-- (Vorjahr: CHF 7'200'000.--)
Steuerertrag bei 16 % Steuern
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung
= Entnahme aus dem Eigenkapital

78'700.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

93'800.00

Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'208'782.58		1'343'400.00		1'367'000.00	
1'360'326.36	1'360'326.36	1'265'900.00	1'343'400.00	1'375'700.00	1'375'700.00
151'543.78		77'500.00		8700.00	
1'360'326.36	1'360'326.36	1'343'400.00	1'343'400.00	1'375'700.00	1'375'700.00
10'228.80		70'000.00		101'000.00	
	10'228.80		0.00		0.00
			70'000.00		101'000.00
10'228.80	10'228.80	70'000.00	70'000.00	101'000.00	101'000.00
10'228.80		70'000.00		101'000.00	
	75'249.45		78'700.00		93'800.00
	151'543.78	77'500.00		1'500.00	8'700.00
216'564.43			68'800.00		
226'793.23	226'793.23	147'500.00	147'500.00	102'500.00	102'500.00

2. Erfolgsrechnung

Total Aufwand

Total Ertrag

Aufwandüberschuss

Ertragsüberschuss

3. Investition im Verwaltungsvermögen**a) Nettoinvestitionen**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

Abschreibung im Verwaltungsvermögen

Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung

Finanzierungsfehlbetrag I**Finanzierungsüberschuss I**

Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
80'063.35		0.00		0.00	
	0.00		0.00		0.00
80'063.35	80'063.35	0.00	0.00	0.00	0.00
80'063.35		0.00		0.00	
	216'564.43	68'800.00			1'500.00
136'501.08			68'800.00	1'500.00	
216'564.43	216'564.43	68'800.00	68'800.00	1'500.00	1'500.00
	625'682.15		770'725.93		693'225.93
	151'543.78	77'500.00			8'700.00
6'500.00		693'225.93		701'925.93	
770'725.93	777'225.93	770'725.93	770'725.93	701'925.93	701'925.93

4. Investition im Finanzvermögen**a) Nettoveränderung**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoveränderung

b) Finanzierung II

Nettoveränderung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Finanzierungsfehlbetrag II**Finanzierungsüberschuss II****5. Veränderung Kapitalkonto**

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr

Rückstellung Finanzausgleich

Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung

Vorfinanzierung Kirchenrenovation

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	1'016'800.00	92'200.00	1'016'100.00	96'400.00
Kultur				
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	282'100.00	5'500.00	297'000.00	0.00
3501 Gottesdienst	104'500.00	1'000.00	115'000.00	7'500.00
3502 Diakonie und Seelsorge	111'700.00	9'200.00	110'700.00	9'000.00
3503 Bildung und Spiritualität	152'200.00	16'000.00	159'000.00	22'000.00
3504 Kultur	43'000.00	22'000.00	35'600.00	19'500.00
3506 Kirchliche Liegenschaften	323'300.00	38'500.00	298'800.00	38'400.00
9	326'600.00	1'173'700.00	350'900.00	1'279'300.00
FINANZEN UND STEUERN				
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'000.00	1'058'000.00	1'000.00	1'170'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	217'900.00	0.00	256'900.00	0.00
9610 Zinsen	14'300.00	13'900.00	13'500.00	13'000.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	46'900.00	55'000.00	32'500.00	49'000.00
9639 Wertberichtigung auf Liegenschaften des FV	0.00	0.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	300.00	0.00	300.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	46'500.00	46'500.00	47'000.00	47'000.00
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	0.00	0.00	0.00	0.00
	1'343'400.00	1'265'900.00	1'367'000.00	1'375'700.00
Gesamtergebnis		77'500.00	8'700.00	
	1'343'400.00	1'343'400.00	1'375'700.00	1'375'700.00

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Saldo	101'000.00	0.00 101'000.00
Kirchliche Liegenschaften	101'000.00	
*Scartezzini-Fenster Kirche	41'000.00	
Ton- / Übertragungsanlage Kirche	60'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Saldo	0.00	0.00 0.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	
keine		

*Sperrvermerk: Die rechtsgültige Bewilligung durch die Kirchgemeindeversammlung steht noch aus.

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR	78'700.00	93'800.00	
3506	Kirchliche Liegenschaften	78'700.00	93'800.00	
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten VW	65'000.00	65'100.00	
3300.60	Planmäßige Abschreibungen Mobilien W	13'700.00	28'700.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		78'700.00	93'800.00	

